

## **Bon Goût GmbH**

2544 Leobersdorf

Quergasse 4

[+ 43 676 42 55 116](tel:+436764255116)

[catering@bon-gout.at](mailto:catering@bon-gout.at)

[Download AGB als PDF](#)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1.1 Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lokalitäten und die Catering-Leistungen von der Bon Goût GmbH (nachfolgend Caterer genannt).

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Caterer ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **1.2 Warenangebot**

Unser umfangreiches Sortiment ist ständigen, und vor allem saisonalen Bedingungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch, gegen zumindest, gleichwertiger Ware vor. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend.

Selbstverständlich ist unser Angebot als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder von unseren Kunden gewünschten Art und Weise verändern.

### **1.3 Bestellung und Lieferung**

Um die Qualität der Speisen garantieren zu können, ist die endgültige **Personenzahl 5 Werktag vor der Veranstaltung** schriftlich bekannt zu geben.

Zugesagte Termine werden vom Caterer nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, wie z. B. Stromstörungen, entbinden uns von den übernommenen Pflichten.

Eventuelle Beanstandungen der Veranstaltung sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort) vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt der Caterer keinerlei Haftung.

### **1.4 Preise**

Alle in Angeboten angegebenen Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen. Insbesondere die Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten oder ähnlichen Raumschaffungsmaßnahmen sind, wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt, nicht im Angebot enthalten – gleiches gilt auch für eventuelle mit den Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten wie Abschlagszahlungen an vor Ort ansässige Gastronomie.

### **1.5 Garantie der teilnehmenden Personen**

Das Haus benötigt bei jeder Veranstaltung bei denen Speisen serviert werden, eine

Garanzahl. Diese ist bei Veranstaltungen bis spätestens **10 Arbeitstage** vor Veranstaltungsbeginn bekanntzugeben.

Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl für die unser Haus alle Vorbereitungen trifft. Diese Mindestzahl wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Eine darüberhinausgehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.

**Die Personenanzahl die 10 Werkstage davor schriftlich bekanntgegeben wurde, wird ohne Abzug in Rechnung gestellt.**

Sollte sich bei einer Pauschalvereinbarung mit fix angenommenen Personenanzahl die Personenzahl reduzieren, gilt die Pauschalvereinbarung ohne Abzug.

Sofern kein Vertragsmodell mit Veranstaltungsdauer und daran gekoppelten Mindestzahl und Pauschalvereinbarung vereinbart wurde, gilt das Folgende:

- Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Caterer spätestens fünf Werkstage vor der Veranstaltung den genauen Ablauf der Veranstaltung mitzuteilen, anderenfalls kann der gewünschte Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden.
- Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten, so kann der Caterer zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, außer der Caterer hat den Grund zu verantworten.

#### **1.6 Stornogebühren**

**30%** des Gesamtbetrages, falls zwischen **16 und 10 Tagen** vor dem Veranstaltungstag storniert wird.

**50%** Gesamtbetrages, falls zwischen **9 und 6 Tagen** vor Veranstaltungsbeginn storniert wird.

Ab **5 Tagen** vor der Veranstaltung verrechnen wir **100% Stornokosten!**

#### **1.7 Zahlungsbedingungen**

**50 % Anzahlung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn.**

Restzahlung laut Rechnungslegung bis 7 Tage nach der Veranstaltung.

Restzahlung laut Rechnungslegung zahlbar bei Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

Ohne Anzahlung ist die Rechnung, nach Rechnungslegung sofort fällig,

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemängelung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

#### **1.8 Rechnung**

Grundsätzlich wird sämtlicher Schriftverkehr, eingeschlossen jeglicher Art von Dokumenten, Angebote, Rechnungen und Mahnungen, nur in elektronischer Form per Email/Downloadlink an den Kunden übermittelt. Der Kunde hat kein Recht auf eine durch den Caterer gedruckte und zugestellte Fassung der Dokumente. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Emails des Caterer als vertrauenswürdig eingestuft werden und nicht durch Spamfilter oder andere Mechanismen ausgefiltert werden.

Die Rechnung wird zum Tag der Veranstaltung ausgestellt.

Rechnungen sind zahlbar bei Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

**Bei Änderung der Rechnungsanschrift, weil der Auftraggeber diese falsch angegeben oder umgeschrieben haben möchte, behaltet sich der Caterer vor diesen Kostenaufwand mit € 10,00 in Rechnung zu stellen.**

Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir **14% Verzugszinsen**

**sowie alle Mahn- und Inkassospesen.**

Unsere Preise verstehen sich in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Gültig bis auf Widerruf.

#### **1.9 Datenschutz**

Die gespeicherten Daten des Veranstalters werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

#### **1.10 Versicherung**

Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter selbst abzuschließen.

#### **1.11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

#### **1.12 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen dem Caterer und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Handelsgericht Wiener Neustadt vereinbart. Der Caterer ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.